

Änderungsliste zur Vorlage BV-StRQ/079/14 Fortschreibung des verbindlichen Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Quedlinburg für die Jahre 2014 bis zum Ende des erweiterten Finanzplanzeitraumes 2022

Auf Grund der Beschlusslage aus dem Stadtrat vom 16.10.2014 ergibt sich folgende Änderung:

Maßnahme	Änderung
Nr. 12 Prüfung der Reduzierung des Umfanges des Winterdienstes	Maßnahme ist zu streichen BV-StRQ/073/14 abgelehnt

Auf Grund der geänderten Beschlussfassung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.10.2014 ergeben sich folgende Änderungen:

Maßnahme	Änderung
neu Nr. 17 Prüfung der Vergabe der Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes	Maßnahme ist fortzuführen
neu Nr. 18 Prüfung Fremdvergabe Grünflächenpflege	Maßnahme ist fortzuführen
neu Nr. 19 externe Begleitung bei der Haushaltskonsolidierung	Maßnahme ist aufzunehmen

Redaktionelle Änderungen:

Maßnahme	Änderung
Nr. 3 Veräußerung der Geschäftsanteile Kalkbruch Sanierungs GmbH	Veräußerungserlös Stammkapital 13.000 € Veräußerungserlös Grundstücke 30.000 €
Nr. 4 Betriebskostenumlage Sportstätten	Betrag 2014 ist zu streichen
Nr. 6 Betriebskostenumlage Sporthallen	Betrag 2014 ist zu streichen

Anlagen:

- Maßnahmenblatt Nr. 3
- Maßnahmenblatt Nr. 4
- Maßnahmenblatt Nr. 6
- Maßnahmenblatt Nr. 17
- Maßnahmenblatt Nr. 18
- Maßnahmenblatt Nr. 19

Dr. Brecht

				Aufwandsreduzierung/ Ertragsverbesserung in €									
Nr.	zuständiger FB	betroffene BUST bzw. Produkt	Maßnahmebezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	gesamt
3	FB1/ FB2/ FB4	1.1.1.701.02/108.682100 5.7.3.201/5000.684400	Veräußerung der Geschäftsanteile an der Kalkbruch Sanierungs GmbH einschließlich der Grundstücke	E 13.000 €									
				E 30.000 €									
<u>Erläuterungen/ Bemerkungen:</u> Die Stadt Quedlinburg ist als Rechtsnachfolger der Stadt Gernrode 50%-iger Gesellschafter der Kalkbruch Sanierungs GmbH Gernrode. Die verbleibenden 50% der Geschäftsanteile werden von der Behowa GmbH Ermsleben gehalten. Beide Gesellschafter sind auf Grund der finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft daran interessiert, die Geschäftsanteile mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2015 zu veräußern. Mit den Geschäftsanteilen wird eine Verkauf der geschäftsnotwendigen Grundstückflächen angestrebt. <u>besonders von der Maßnahme betroffen:</u> Keine <u>mögliche nachteilige Wirkungen:</u> keine <u>erforderliche Begleitmaßnahmen/ Voraussetzungen:</u> Stadtratsbeschluss zur Veräußerung der Geschäftsanteile und der Grundstücke im Jahr 2014.													

				Aufwandsreduzierung/ Ertragsverbesserung in €									
Nr.	zuständiger FB	betroffene BUST bzw. Produkt	Maßnahmebezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	gesamt
4	FB 3/ SG 3.1.2	4.2.4.101.01.432101	Erhebung einer Betriebskostenumlage für Sportstätten: (hier Sporthallen)		19.400	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400	174.600
<u>Erläuterungen/ Bemerkungen:</u> Beteiligung der Sportvereine an den Betriebskosten der Sportstätten Gesamtnutzungsstunden in den Sporthallen / jährlich 7.224 h davon 60 % Nutzung durch Kinder und Jugendliche , 40 % Erwachsene (2.900 h) Kosten einer Nutzungsstunde im Durchschnitt gemäß Kostenrechnung 2011 = 44,65 € Bei 15 % Kostenbeteiligung pro Nutzungsstunde = 6,70 € X 2.900 h (Erwachsenenbereich) = Mehreinnahmen von 19.430 € Bei einer Kostenbeteiligung aller Nutzer: 7.224 h X 6,70 € = 48.400,00 € Der Termin für die Einberufung des „Runden Tisches Sport“ ist für den 6.11.2014 vorgesehen.													
<u>besonders von der Maßnahme betroffen:</u> Sportvereine der Stadt													
<u>mögliche nachteilige Wirkungen:</u> Reduzierung der Trainingsstunden													
<u>erforderliche Begleitmaßnahmen/ Voraussetzungen:</u> Einberufung eines „Runden Tisch Sport“ Änderung der „Entgeltordnung für städtische Sportstätten und Schulsporteinrichtungen“													

Maßnahmebezeichnung				Aufwandsreduzierung/ Ertragsverbesserung in €									
Nr.	zuständiger FB	betroffene BUST bzw. Produkt	Erhebung einer Betriebskostenumlage für Sportstätten: (hier F.-L.-Jahn Sportplatz (Moorberg))	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	gesamt
6	FB 3/ SG 3.1.2	4.2.4.101.01. 432101			6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	54.000

Erläuterungen/ Bemerkungen:

Beteiligung der Sportvereine an den Betriebskosten der Sportstätten (Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportplatz)

Gesamtkosten: 160.958,10 € : 12 Monate = 13.413,18 € : 21 Tage = 638,72 € : 12 h (!) = 53,23 €

Bei einer Kostenbeteiligung von 15 % = 8,00 €/h
Bei einer Kostenbeteiligung von 10 % = 5,30 €/h

Nutzungsstunden durch Vereine: jährlich ca. 1.260 h (teilweise auch Doppelbelegung – Leichtathletik , Fußball)
Nutzung 60 % Kinder- und Jugendbereich , 40 % Erwachsene (504 h)

Bei 15 % Kostenbeteiligung pro Nutzungsstunde = 8,00 € X 504 h (Erwachsenenbereich) = Mehreinnahmen von 4.032 € + 2.000 € (250 h Doppelbelegung) = 6.032,00 €

Bei einer 15 %igen Kostenbeteiligung aller Nutzer: 1.260 h X 8,00 € = 10.080,00 € + 5.040 € (630 h Doppelbelegung) = 15.120,00 €

Der Termin für die Einberufung des „Runden Tisches Sport“ ist für den 6.11.2014 vorgesehen.

besonders von der Maßnahme betroffen:

Sportvereine der Stadt

mögliche nachteilige Wirkungen:

Reduzierung der Trainingsstunden

erforderliche Begleitmaßnahmen/ Voraussetzungen:

Einberufung eines „Runden Tisch Sport“

Änderung der „Entgeltordnung für städtische Sportstätten und Schulsporteinrichtungen“

Nr.		zu- ständige(s) SG/ StSt	betroffene HHST bzw. UA	Maßnahmebezeichnung	Ausgabenreduzierungen/ Einnahmeverbesserungen in €									
					2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	gesamt
17	FB4/SG 4.3	5.4.5.101.02		Prüfung der Vergabe der Straßenreinigung										
<u>Erläuterungen/ Bemerkungen:</u> Die Umsetzung einer Vergabe der Straßenreinigungsleistungen an einen Dritten wird geprüft. Auf Antrag der CDU-Fraktion ist die Maßnahme entgegen des Prüfergebnisses der Verwaltung im Haushaltskonsolidierungskonzept fortzuschreiben und im Haushaltsjahr 2015 eine erneute Prüfung vorzunehmen. Die Leistung des Winterdienstes sollte in die Prüfung mit einbezogen werden. Fortsetzungsmaßnahme <u>besonders von der Maßnahme betroffene:</u> - Mitarbeiter der Stadt - Bürger und Gäste <u>mögliche nachteilige Wirkungen:</u> Die Reinigung ist weniger flexibel, mehr Kontrollaufwand durch die Verwaltung. Sonderreinigungen müssen separat beauftragt werden. Potentiell eingesparte Mitarbeiter fehlen für die Besetzung der Touren im Winterdienst. <u>erforderliche Begleitmaßnahmen/ Voraussetzungen:</u>														

Ausgabenreduzierungen/ Einnahmeverbesserungen in €				
Nr.	zu- ständige(s) SG/ StSt	betroffene HHST bzw. UA	Maßnahmebezeichnung	gesamt
18	FB 4/ SG 4.3	diverse	Prüfung Fremdvergabe Grünflächenpflege	201420152016201720182019202020212022
Erläuterungen/ Bemerkungen: Durch die Stadt Quedlinburg werden 529.954 m² Stadtgrün bewirtschaftet. Die Anzahl der neu entstandenen Grünflächen hat sich in den letzten Jahren stetig erhöht. Beispiele dafür sind die Ortseinfahrten, die Kreisverkehre und der Carl- Ritter-Platz. Nur durch eine gezielte ausgewählte Pflage-technologie und einfache sowie pflegeleichte Bepflanzungen war es möglich, die erhöhten Anforderungen an Personal und Technik zu erfüllen. Eine weitere Reduzierung der Grünflächenpflege würde das Ansehen der Stadt Quedlinburg nachhaltig schädigen. Nennenswerte Kosteneinsparungen sind nur durch gänzlichen Verzicht auf Pflege der Grünflächen möglich. Zu prüfen wäre, ob durch eine Vergabe der Grünflächenpflege an Dritte Kosteneinsparungen möglich sind. Auf Antrag der CDU-Fraktion soll die Maßnahme fortgeführt und eine erneute Prüfung vorgenommen werden. Diese Maßnahme wird fortgesetzt.				
besonders von der Maßnahme betroffen: alle Bürger und Gäste der Stadt				
mögliche nachteilige Wirkungen:				
erforderliche Begleitmaßnahmen/ Voraussetzungen:				

				Aufwandsreduzierung/ Ertragsverbesserung in €									
Nr.	zuständiger FB	betroffene BJST bzw. Produkt	Maßnahmebezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	gesamt
19	FB 1	1.1.1.201.01.543106	Beteiligung externer Berater an der Erstellung eines Haushaltskonsolidierungs-konzeptes		A 80.000								
<u>Erläuterungen/ Bemerkungen:</u> Die Stadt Quedlinburg befindet sich seit 1996 in der Haushaltskonsolidierung. Es sind Altfehlbeträge in Höhe von ca. 22.000.000 € abzubauen. Bedarfszuweisungen wurden beantragt. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist die Stadt Quedlinburg verpflichtet mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung einen Beschluss zur Haushaltskonsolidierung vorzulegen. Es wird zunehmend schwieriger die Anforderungen, die an ein Haushaltskonsolidierungskonzept gestellt werden, zu erfüllen und Konsolidierungspotential zu ermitteln. Gerade im Bereich der freiwilligen Aufgaben und der Art und Weise der Wahrnehmung der Pflichtaufgaben wird Potential vermutet, welches zu untersuchen wäre. Die Empfehlung der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz geht dahin die Stadt Quedlinburg zu ermutigen, sich externen Sachverständiges bei der Weiterführung der Haushaltskonsolidierung zu bedienen. Die Kosten, welche durch die Beauftragung Dritter entstehen, werden der Haushaltskonsolidierung zugeschrieben. Erfahrungen aus dem Landkreis Harz zeigen, dass erhebliche Einsparungen erzielt werden können, durch die die entstehenden Aufwendungen erwirtschaftet werden. Orientierend an etwa gleichgroßen Städten des Landkreises Harz ist mit einem Kostenblock zwischen 80.000 € und 100.000 € zu rechnen. Zu erwartende Einsparungen sind derzeit nicht zu beziffern. <u>besonders von der Maßnahme betroffen:</u> - alle Bereiche <u>mögliche nachteilige Wirkungen:</u> <u>erforderliche Begleitmaßnahmen/ Voraussetzungen:</u> - Ausschreibungsverfahren - Stadtratsbeschluss													